



DLR Westerwald-Osteifel | Bahnhofstraße 32 | 56410 Montabaur

Stadt Nassau
z.Hd. Herrn Stadtbürgermeister Manuel Liguori
Am Adelsheimer Hof 1
56377 Nassau

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-1800
dlf-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-
osteifel.rlp.de

04. November 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
81155-HA7.2. Bitte immer angeben!		Norbert Jung norbert.jung@dlr.rlp.de	02602 92281323

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sulzbach-Misselberg; Übernahme des Eigenleistungsanteils und Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen in die Unterhaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Liguori,

in der Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft Sulzbach-Misselberg am 30.09.2025 wurde das Benehmen über den aktuellen Bearbeitungsstand des Plans der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan) hergestellt. Eine Kopie der Verhandlungsniederschrift ist diesem Schreiben beigelegt

Nach Kostenermittlung aller geplanten Maßnahmen wurden Gesamtausführungskosten in Höhe von rund 785.800 € kalkuliert. Ausgehend von einem Fördersatz in Höhe von 85 % (vorbehaltlich der Genehmigung der ADD) ergibt sich ein von der Teilnehmergeinschaft zu erbringender Eigenleistungsanteil in Höhe von rund 117.870 €, der von den Teilnehmern des Flurbereinigungsverfahrens zu erbringen ist. In verschiedenen Vorgesprächen haben sich die übrigen vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Gemeinden bereit erklärt, den auf Ihren Gemeindebezirk entfallenden Eigenleistungsanteil zu übernehmen.

Um alle Teilnehmer des Verfahrens gleich behandeln zu können, wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, dass sich auch die Stadt Nassau zu der Übernahme des entsprechenden Eigentumsanteiles bereit erklären würde.

In der Gemarkung Bergnassau- Scheuern werden voraussichtlich Ausführungskosten in Höhe von 115.600 € entstehen. Dies würde einen Eigenleistungsanteil von 17.340 € ergeben, welcher von der Stadt Nassau zu tragen wäre.

Sollte die Herstellung der Maßnahmen günstiger als kalkuliert umgesetzt werden können, erfolgt mit Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens eine Gutschrift an die



Gemeinde. Sollte sich im Zuge des Ausbaus eine Kostensteigerung abzeichnen, wird das DLR mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und den betroffenen Gemeinden das weitere Vorgehen abstimmen.

Die Eigenleistung wird mit Beginn des Ausbaus angefordert.

Des Weiteren ist von der Stadt vor Genehmigung bzw. Feststellung des Wege- und Gewässerplans ein Beschluss zur Übernahme der im Gemeindebezirk Nassau (Gemarkung Bergnassau-Scheuern) neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung zu fassen.

Wir möchten Sie bitten, in einer der nächsten Stadtratssitzungen entsprechende Beschlüsse zu beraten und zu fassen. Hierzu haben wir Beschlussvorschläge vorbereitet:

Beschlussvorschlag 1

Die Stadt Nassau übernimmt den Teil der Ausführungskosten, der nicht durch Zuschüsse der öffentlichen Hand und Leistungen Dritter gedeckt ist und der gemäß § 19 Flurbereinigungsgesetz von den Teilnehmern aufgebracht werden muss. Der Eigenleistungsanteil der Stadt Nassau beträgt voraussichtlich 17.340 €.



Beschlussvorschlag 2

Die Stadt Nassau übernimmt die von der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Sulzbach-Misselberg im Gemeindebezirk Nassau (Gemarkung Bergnassau-Scheuern) neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung. Die Übernahme umfasst:

1. Die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen,
2. die wasserwirtschaftlichen Anlagen (Vorfluter, Drainagen, Rückhaltebecken, soweit sie nicht im Sinne der Gemeindeordnung von der Verbandsgemeinde zu unterhalten sind), und
3. die landschaftspflegerischen Anlagen.

Der Eigentumsübergang soll durch den Flurbereinigungsplan erfolgen.

Die Übernahme in die Unterhaltung erfolgt jeweils nach beendetem Ausbau und bleibt einer besonderen Übergabeverhandlung vorbehalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lea Vogel

Anlage: 1 Kopie der Niederschrift vom 30.09.2025